

**Gesellschafterversammlung
der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH
am 04.08.2015 in den Räumen der Anwaltskanzlei Krautter,
Lindenstr. 20, 31535 Neustadt**

Sitzungsunterlage

TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH eröffnet als Vorsitzender die Gesellschafterversammlung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die Gesellschafterversammlung am 16.10.2014

Die Niederschrift über die Gesellschafterversammlung am 16.10.2014 ist der Gesellschafterversammlung am 17.10.2014 zugesandt worden. Änderungs- oder Ergänzungswünsche sind dazu nicht eingegangen.

Beschlussvorschlag:

Die Niederschrift über die Gesellschafterversammlung am 16.10.2014 wird genehmigt.

TOP 3 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014

Der Jahresabschluss 2014 einschl. Lagebericht der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH ist von der Geschäftsführung aufgestellt, von dem gewählten Abschlussprüfer Göken, Pollak & Partner Treuhandgesellschaft mbH, Bremen, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss 2014 in seiner Sitzung am 30. Juni 2015 beraten und bestätigt. Der Abschlussprüfer hat den Jahresabschluss 2014 in dieser Sitzung erläutert und über die Prüfungsergebnisse berichtet.

Die Ergebnisse der Tochter- und Beteiligungsgesellschaften sind im Jahresabschluss der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH enthalten. Dies betrifft vor allem:

a) Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co. KG

Der Jahresabschluss 2014 einschl. Lagebericht der Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co. KG wurde von der Geschäftsführung aufgestellt, von dem gewählten Abschlussprüfer Göken, Pollak & Partner Treuhandgesellschaft mbH, Bremen, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss 2014 in seiner Sitzung am 25. Juni 2015 beraten und bestätigt. Der Abschlussprüfer hat den Jahresabschluss 2014 in dieser Sitzung erläutert und über die Prüfungsergebnisse berichtet.

Die Gesellschafterversammlung der Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co. KG hat den Jahresabschluss 2014 am 25. Juni 2015 festgestellt und entsprechend der Empfehlung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat die Gewinnverwendung beschlossen:

Vom Jahresgewinn 2014 in Höhe von 4.054.820,38 Euro wird ein Teilbetrag von 3.850.000,00 Euro an die Gesellschafter ausgeschüttet, und zwar 75,1 % = 2.891.350,00 Euro an die Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH und 24,9 % = 958.650,00 Euro an die Avacon AG, Helmstedt. Der Restbetrag in Höhe von 204.820,38 Euro wird der Gewinnrücklage zugeführt.

Geschäftsführung und Aufsichtsrat der Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co. KG wurde Entlastung für das Geschäftsjahr 2014 erteilt.

b) Stadtwerke Neustadt a. Rbge. GmbH

Der Jahresabschluss 2014 einschl. Lagebericht der Stadtwerke Neustadt a. Rbge. GmbH wurde von der Geschäftsführung aufgestellt, von dem gewählten Abschlussprüfer Göken, Pollak & Partner Treuhandgesellschaft mbH, Bremen, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss 2014 in seiner Sitzung am 25. Juni 2015 beraten und bestätigt. Der Abschlussprüfer hat den Jahresabschluss 2014 in dieser Sitzung erläutert und über die Prüfungsergebnisse berichtet.

Die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Neustadt a. Rbge. GmbH hat den Jahresabschluss 2014 am 25. Juni 2015 festgestellt. Entsprechend des Gewinnabführungsvertrages vom 28.11.2012 ist der Jahresgewinn in Höhe von 1.310.606,12 Euro an die Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH abzuführen.

Geschäftsführung und Aufsichtsrat der Stadtwerke Neustadt a. Rbge. GmbH wurde Entlastung für das Geschäftsjahr 2014 erteilt.

c) Blockheizkraftwerke und Hallenbad GmbH

Der Jahresabschluss 2014 einschl. Lagebericht der Blockheizkraftwerke und Hallenbad GmbH wurde von der Geschäftsführung aufgestellt, von dem gewählten Abschlussprüfer Göken, Pollak & Partner Treuhandgesellschaft mbH, Bremen, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH hat den Jahresabschluss 2014 in seiner Sitzung am 30. Juni 2015 beraten und bestätigt. Der Abschlussprüfer hat den Jahresabschluss 2015 in dieser Sitzung erläutert und über die Prüfungsergebnisse berichtet.

Die Gesellschafterversammlung der Blockheizkraftwerke und Hallenbad GmbH hat den Jahresabschluss 2014 am 30. Juni 2015 festgestellt. Entsprechend des Gewinnabführungsvertrages vom 30.09.2013 ist der Jahresverlust in Höhe von 364.680,67 Euro von der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH zu übernehmen.

Der Geschäftsführung der Blockheizkraftwerke und Hallenbad GmbH wurde Entlastung für das Geschäftsjahr 2014 erteilt.

Unter Berücksichtigung der eigenen wirtschaftlichen Betätigung, der Beteiligungsergebnisse sowie der Steuerbelastungen verbleibt bei der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH ein Jahresüberschuss in Höhe von 2.341.531,45 Euro.

Geschäftsführung und Aufsichtsrat empfehlen der Gesellschafterversammlung, den Jahresabschluss zum 31.12.2014 festzustellen. Aufsichtsrat und Geschäftsführung schlagen der Gesellschafterversammlung vor, vom Jahresüberschuss in Höhe von 2.341.531,45 Euro einen Betrag in Höhe von 1.150.000,00 Euro an den Gesellschafter Stadt Neustadt a. Rbge. auszuschütten und den verbleibenden Teil in Höhe von 1.191.531,45 Euro in die Gewinnrücklage einzustellen.

Beschlussvorschlag:

Die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH stellt den Jahresabschluss 2014 fest. Sie beschließt, vom Jahresüberschuss in Höhe von 2.341.531,45 Euro einen Betrag in Höhe von 1.150.000,00 Euro an die Stadt Neustadt a. Rbge. auszuschütten und den verbleibenden Teil in Höhe von 1.191.531,45 Euro in die Gewinnrücklage einzustellen.

TOP 4 Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2014

Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH beschließt, der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung zu erteilen.

TOP 5 Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2014

Beschlussvorschlag:

Die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH beschließt, dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung zu erteilen.

TOP 6 Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2015

Der Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH empfiehlt der Gesellschafterversammlung, die Göken, Pollak und Partner, Treuhandgesellschaft mbH, Bremen, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2015 zu wählen.

Beschlussvorschlag:

Die Gesellschafterversammlung wählt die Göken, Pollak und Partner, Treuhandgesellschaft mbH, Bremen, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2015.

TOP 7 Wahl des Konzern-Abschlussprüfers für den Konzern Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge für das Geschäftsjahr 2015

Beschlussvorschlag:

Die Gesellschafterversammlung wählt die Göken, Pollak und Partner, Treuhandgesellschaft mbH, Bremen, zum Konzern-Abschlussprüfer für den Konzern Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH für das Geschäftsjahr 2015.

TOP 8 Verschmelzung der Blockheizkraftwerke und Hallenbad GmbH auf die Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH

Es ist beabsichtigt, die Blockheizkraftwerke und Hallenbad GmbH (HBG) auf die Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH (WBN) zu verschmelzen. Die Verschmelzung ist angezeigt, weil die HBG den Neubau des Hallen- und Naturfreibades nicht allein, sondern nur mit direkter Unterstützung der Obergesellschaft WBN realisieren kann. Bereits jetzt besteht zwischen beiden Gesellschaften eine enge juristische und wirtschaftliche Verflechtung (z. B. durch steuerliche Organschaft, personenidentische Geschäftsführung und Gewinnabführungsvertrag).

Für die Verschmelzung beider Gesellschaften sprechen folgende Aspekte:

- Das für den Neubau des Hallen- und Naturfreibades vorgesehene Grundstück soll von der Stadt Neustadt a. Rbge. als Sacheinlage in ihre Tochtergesellschaft WBN eingebracht werden; eine Weitergabe des Grundstücks an die HBG würde einen weiteren grunderwerbsteuerlichen Vorgang auslösen. Alternativ könnte die WBN der HBG das Grundstück auf vertraglicher Basis zum Bau und Betrieb eines Hallen- und Naturfreibades zur Verfügung stellen.
- Die HBG verfügt nicht über die notwendige Bonität, um die für den Bau des Hallen- und Naturfreibades erforderlichen Fremdmittel aufnehmen zu können. Zusätzlich müsste die WBN der HBG im erheblichen Umfang und über einen langen Zeitraum Gesellschafterdarlehen zur Verfügung stellen.
- Die früher für die Herstellung des steuerlichen Querverbands notwendige gesellschaftsrechtliche Trennung ist seit einigen Jahren nicht mehr erforderlich.
- Die Zusammenführung der Aktivitäten beider Gesellschaften unter einem gesellschaftsrechtlichen Dach führt zu Kostenvorteilen.

Der Entwurf des Verschmelzungsvertrages mit den Gesellschafterbeschlüssen der WBN und der HBG ist als Anlage beigefügt. Der Vertragsentwurf wurde dem Betriebsrat der HBG sowie dem Konzernbetriebsrat der WBN am 10.06.2015 übergeben. Bereits im Vorfeld wurde die Verschmelzung, deren Hintergründe und Folgen mit der Belegschaft der HBG ausführlich erörtert. Einwendungen wurden seitens der Belegschaft nicht erhoben.

Der Aufsichtsrat der WBN hat in seiner Sitzung am 30.06.2015 darüber beraten und folgenden Beschluss gefasst:

Der Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH empfiehlt die Verschmelzung der Blockheizkraftwerke und Hallenbad GmbH auf die Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH. Er empfiehlt dem Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. sowie den Gesellschafterversammlungen der Blockheizkraftwerke und Hallenbad GmbH und der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH die dazu notwendigen Beschlüsse zu fassen.

Die Gesellschafterversammlung der HBG hat in ihrer Sitzung am 30.06.2015 darüber beraten und folgenden Beschluss gefasst:

Die Gesellschafterversammlung beschließt, die zur Verschmelzung der Blockheizkraftwerke und Hallenbad GmbH auf die Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH notwendigen Beschlüsse zu fassen. Die Beschlussfassung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der notariellen Beurkundung.

Für den weiteren Verlauf der Verschmelzung sind folgende Schritte vorgesehen:

23.07.2015 Beratung im Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. und Weisungsbeschluss des Rates an den Bürgermeister für die Gesellschafterversammlung der WBN

04.08.2015 Notarielle Beurkundungen der Beschlussfassungen in den Gesellschafterversammlungen der WBN und der HBG

Spätestens 31.08.2015 Anmeldung der Verschmelzung beim Handelsregister durch den Notar

August/September 2015 Eintragung der Verschmelzung im Handelsregister

Nach Eintragung der Verschmelzung im Handelsregister ist die Verschmelzung rückwirkend zum 01.01.2015 vollzogen. Die Geschäfte der HBG werden dann von den WBN fortgeführt.

Die Gesellschafterversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussvorschlag:

Die Gesellschafterversammlung beschließt, die zur Verschmelzung der Blockheizkraftwerke und Hallenbad GmbH auf die Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH notwendigen Beschlüsse zu fassen. Die Beschlussfassung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der notariellen Beurkundung.

TOP 9 Geschäftsführerangelegenheiten

Herr Helmut Eisbrenner ist im 3. Quartal 2013 durch Beschlüsse der Gesellschafterversammlungen der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH, der Stadtnetze Neustadt a. Rbge. Verwaltungs-GmbH und der Blockheizkraftwerke und Hallenbad GmbH für weitere zwei Jahre, d.h. bis zum 30. Juni 2016 zum Geschäftsführer der Gesellschaften bestellt worden.

Herr Eisbrenner hat erklärt, dass er nochmals für eine zweijährige Wiederbestellung zur Verfügung steht. Angesichts der sehr positiven Entwicklung aller Gesellschaften in den vergangenen Jahren und der bevorstehenden Herausforderungen (u. a. Verschmelzung der Blockheizkraftwerke und Hallenbad GmbH auf die Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH, Neubau des Hallen- und Naturfreibades, anhaltender massiver Umbau der Energiewirtschaft, notwendige Weiterentwicklung der Kooperationen, L-/H-Gas-Umstellung etc.) ist eine Wiederbestellung bis zum 30.06.2018 sinnvoll und angebracht.

Die Gesellschafterversammlungen der Stadtnetze Neustadt a. Rbge. Verwaltungs-GmbH und der Blockheizkraftwerke und Hallenbad GmbH haben in ihren Sitzungen am 25.06. bzw. 30.06.2015 darüber beraten und die Wiederbestellung von Herrn Eisbrenner zum Geschäftsführer dieser Gesellschaften bis zum 30.06.2018 beschlossen.

Der Aufsichtsrat der WBN hat in seiner Sitzung am 30.06.2015 darüber beraten und empfiehlt der Gesellschafterversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussvorschlag:

Die Gesellschafterversammlung bestellt Herrn Helmut Eisbrenner bis zum 30.06.2018 zum Geschäftsführer der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH.